

MUSIKSCHULE DER STADT HENNEF AUF EINEN BLICK

Neuaufgabe 02.2017

INFORMATIONEN, ANGEBOTE, ALLE WICHTIGEN FORMULARE

PLUS: SATZUNG UND GEBÜHREN



Musikschule der Stadt Hennef

Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit

Frankfurter Straße 97

Tel.: 02242 / 888 450

www.hennef.de, natalie.stutz@hennef.de

Leitung der Musikschule:

Stefan Künsche (Leiter), Tel.: 02242/5556 und 0163/8889730, stefan.kuesche@hennef.de

Annette Chang-Künsche (stv. Leiterin), Tel.: 0159/04179880, a.changkuesche@hennef.de

Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen

werden im Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

(Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer E.46)

entgegengenommen.

WILLKOMMEN IN DER MUSIKSCHULE HENNEF

Das Musikschulangebot richtet sich an alle, die sich mit Musik auseinandersetzen wollen, an Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, ob Anfänger, Fortgeschrittene oder Wiedereinsteiger. Die Musikschule Hennef führt Kinder, Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen an die Musik heran und regt sie zu eigenem Musizieren an. Sie bietet theoretischen sowie Instrumental- und Ensembleunterricht. Musik ist eine der universellsten Kommunikationsformen, die es gibt. Jeder ist fähig, Musik zu hören und zu fühlen – ob man nun Noten lesen kann oder nicht. Unser Ziel und wichtiges Anliegen ist es, in Kindern die Begeisterung für Musik zu wecken und sie spielerisch, bewegungsreich und mit allen Sinnen mit Musik in Berührung zu bringen. Aber es werden nicht nur die Kleinen groß geschrieben, sondern es gibt auch Unterrichtsangebote für jede Altersgruppe. Einen qualifizierten und interessanten Unterricht, die Teilnahme in Orchester, Band und Ensemble sowie das gemeinsame Singen in den Musikschulchören möchten wir Ihnen durch professionelle Lehrkräfte an der Musikschule Hennef ermöglichen. In dieser Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen zur Musikschule, eine Übersicht über das Unterrichtsangebot, die Satzung und die Gebührentabelle sowie alle wichtigen Formulare.

UNTERRICHTSANGEBOTE & KONTAKT

- „Musik mit Kleinkindern I“ (6 bis 18 Monate) und „Musik mit Kleinkindern II“ (18 Monate bis 3 Jahre)
- Elementarkurse der Musikschule für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren
- Blockflöten-Gruppe, Gitarren-Gruppe, Gitalelen-Gruppe, Klavier-Gruppe für Kinder von 6 bis 9 Jahren
- Kinderchor für Mädchen und Jungen von 6 bis 10 Jahren
- Jugendchor für 10 bis 16jährige (Pop, Gospel)
- Musik, Bewegung, Tanz für 5 bis 10jährige
- Vocal Ensemble, Chor der Musikschule, Orchester, Band, Bläser-Ensemble
- Blockflöten-Ensemble, Gitarren-Ensemble, weitere Ensembles
- Blockflöte C, Blockflöte F, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Trompete, Horn, Posaune, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Keyboard, Gesang, Schlagzeug, Cajon, Perkussion

Der Unterricht für alle Fächer findet in den Räumen der Kopernikus Realschule, Fritz-Jacobi-Straße 10, Hennef, oder bei Kooperationspartnern statt. Nähere Auskunft erteilt:

Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 02242 - 888 450

Stefan Küsche, Leiter der Musikschule, Tel.: 02242 / 5556 oder 0163/8889730

Annette Chang-Küsche (stv. Leiterin), Tel.: 0159 / 04179880, a.changkuesche@hennef.de

Anmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen werden im

Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef, Frankfurter Straße 97

entgegen genommen.

„MUSIK MIT KLEINKINDERN“

„Musik mit Kleinkindern“ ist ein bewährtes musikalisches Eltern-Kind-Konzept von der Geburt bis zum vierten Lebensjahr. Durch Singen, Musizieren, Bewegen und Musikhören wird die natürliche musikalische Veranlagung der Kinder geweckt und entwickelt. Einfache Instrumente wie Klanghölzer, Glöckchen, Rasseln und Trommeln führen in die Welt der Klänge ein. Ziel von „Musik mit Kleinkindern“ ist, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen und Musizieren zu einem festen Bestandteil des Familienlebens zu machen. Die Kinder sollen ohne Leistungserwartungen die Gelegenheit bekommen, Musik aufzunehmen und selbst zu gestalten. In einer Stunde kommen in der Regel 10 bis 12 Eltern-Kind-Paare zusammen, um Musik singend, tanzend und hörend zu erleben. „Musik mit Kleinkindern“ wird für Kinder von 6 bis 18 Monaten und für Kinder von 18 Monate bis 3 Jahren angeboten.

ELEMENTARKURSE DER MUSIKSCHULE

Bei den Elementarkursen der Musikschule sollen die Kinder zusammen mit Gleichaltrigen den Zugang zur Welt der Musik finden. Rhythmus, Musik, Bewegung und Sprache sind dabei untrennbar miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Die unten beschriebenen bauen aufeinander auf, dennoch ist es auch möglich, nur die Musikbasis zu belegen oder direkt mit einem Instrumentenkurs zu beginnen. Die Dauer der Kurse beträgt jeweils ein Jahr, sie starten jeweils nach den Sommerferien und im Februar. Die Monatsgebühr für einen Kurs der Elementarstufe beträgt 26,50 €. Der Unterricht findet wöchentlich in den Räumen der Musikschule in der Kopernikus Realschule, Fritz-Jacobi-Straße 10 statt.

Musikalische Vorschule – ab 4 Jahre

Die „Musikalische Vorschule“ ist ein Unterrichtsangebot für Kinder ab viert Jahren. Die Kinder werden von klein an spielerisch an die Musik herangeführt und entdecken in der Gruppe die Welt der Musik. Im Mittelpunkt steht das Musizieren und Experimentieren mit elementaren Instrumenten, sowie das gemeinsame Singen und Tanzen. Rhythmus, Musik, Bewegung und Sprache sind dabei untrennbar miteinander verbunden und ergänzen sich gegenseitig. Die aktive Auseinandersetzung mit Musik Sprache, Bewegung und speziell ausgesuchten Materialien regt die Kreativität an. Gleichzeitig werden die Kinder motivierend auf den späteren Instrumentalunterricht vorbereitet.

Musikbasis – ab 5 Jahre

In diesem Alter des Kindes ist eine gezielte Schulung der Atmung möglich. Eine natürliche musikalische Atmung ist die Grundvoraussetzung für jeden nachfolgenden Instrumentalunterricht, denn auch bei den Nicht-Blasinstrumenten muss richtig geatmet werden, damit ein Musikstück musikalisch klingt. Kein anderes Instrument ist zu diesem Zeitpunkt geeigneter als die Blockflöte, um Musik ganzkörperlich zu erfahren. Mit Hilfe von kindgerechten, ansprechenden Melodien, wird in Gruppen von bis zu 10 Kindern das Lesen des Violinschlüssels vertieft, das Zusammenspiel gefördert, Gehör und Motorik weiterentwickelt und die Basis für alle weiteren Instrumente gelegt. Inhalte dieses Kurses sind außerdem Instrumentenkunde, Singen, Rhythmik und elemen-

tare Musiktheorie. Außerdem lernen die Kinder spielerisch wichtige Komponisten kennen. Ein kleiner Tipp: Eventuelle eigene negative Erfahrungen mit Blockflötenunterricht sollten Sie nicht auf Ihr Kind übertragen! Lassen Sie Ihr Kind selber Erfahrungen sammeln. Auch Pädagogik, Methodik, Didaktik und Unterrichtsinhalte entwickeln sich weiter!

Blockflöten-Gruppe – ab 6 Jahre

Die Blockflöten-Gruppe, bestehend aus bis zu 6 Kindern, ist entweder eine Weiterführung der Musikbasis oder für Neuanmeldungen der erste Kontakt mit der Musikschule und der aktiven Beschäftigung mit Musik. Die Gruppen werden von den Fachlehrern zusammengestellt, um eine sinnvolle Gruppendynamik zu gewährleisten. Es steht nicht nur das Erlernen der Blockflöte im Vordergrund, sondern vielmehr das gemeinsame Musizieren, die sogenannte Kammermusik. Der Kurs ist in der Regel für ein Jahr konzipiert, kann aber auf Empfehlung des Fachlehrers weitergeführt werden. Ein anschließender Eintritt in ein Blockflöten-Ensemble ist möglich, in dem nach Absprache z.B. auch die Altblockflöte erlernt werden kann. Außerdem haben die Kinder jetzt das Alter erreicht, eventuell auch ein anderes Blasinstrument wie Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune usw. im Einzelunterricht zu erlernen.

Gitarren-Gruppe, Trommel-/Gitalelen-Gruppe, Klavier-Gruppe – von 6 bis 9 Jahre

In den aus bis zu 6 Kindern bestehenden Gruppen werden die Grundlagen der entsprechenden Instrumente erlernt. Die Kinder können sich danach entscheiden, das Instrument im Einzelunterricht weiterzuführen, oder je nach Alter, ein weiteres Instrument in der Gruppe kennen zu lernen. Es müssen noch keine teuren Instrumente für das häusliche Üben angeschafft werden, da man für diesen Zeitraum mit günstigeren Alternativen, wie z.B. einem kleinen Keyboard anstelle eines Klaviers, oder preisgünstigen Einsteiger-Gitarren gut zurecht kommt. Bei Interesse informiert Sie diesbezüglich gerne die Musikschulleitung oder der entsprechende Fachlehrer.

ORCHESTER

Anfänger und Fortgeschrittene mit einem Streich- oder Holzblasinstrument spielen bekannte Stücke aus Pop, Klassik, Filmmusik und Evergreens.

BLÄSER-ENSEMBLE

In der Brassband werden schmissige Songs von Latin über Rock und Pop bis hin zu beliebten Filmhits gespielt.

KINDERCHOR

Mitmachen können Mädchen und Jungen im Alter zwischen sechs und zehn Jahren, die Spaß am Singen haben. Die Teilnahme am Kinderchor ist gebührenfrei.

JUGENDCHOR

Es werden bekannte Pop-Songs sowie Gospels gesungen.

MUSIK, BEWEGUNG, TANZ (FÜR 5-10JÄHRIGE)

Tanzen gibt jedem Menschen Raum, seine Kreativität und Phantasie zu entwickeln, kommunikativ zu sein. Es schult das Reaktionsvermögen und die körperliche und geistige Beweglichkeit. Körper, Geist und Seele werden beim Tanzen gleichermaßen angesprochen. Die Unterrichtsziele werden von den Kindern spielerisch umgesetzt. Hauptanliegen ist es, Geschichten pantomimisch darzustellen und Spaß an der Musik und der Bewegung zu vermitteln. Den Kindern wird nicht zuletzt die Möglichkeit gegeben, ihr Können im Rahmen des Musicals zu zeigen, das die Musikschule jedes Jahr aufführt.

EINZELUNTERRICHT

Der Einzelunterricht richtet sich an alle, die gern ein Instrument lernen wollen, und dabei ihre ganz persönliche Kreativität entfalten wollen. Der Einzelunterricht stellt die „klassische“ Form des Instrumentalunterrichtes dar. Hier können die Lehrkräfte individuell auf Schülerinnen und Schüler allen Alters hinsichtlich Lerntempo, Vorkenntnisse sowie andere Belange eingehen. Für die angebotenen Fächer stehen erfahrene, qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung.

GRUPPENUNTERRICHT

Voraussetzung für eine erfolgreiche Gruppenarbeit sind Altersgleichheit der Gruppenmitglieder und gleiche Vorkenntnisse am Instrument. Die Lehrkraft berücksichtigt in der Gruppenarbeit ein Lerntempo, in dem sich über längere Zeit alle Schülerinnen und Schüler gut aufgehoben fühlen.

ENSEMBLES DER MUSIKSCHULE (CHÖRE, ORCHESTER, BANDS, BLÄSER-ENSEMBLE)

Zusätzlich zum Einzelunterricht haben die Schülerinnen und Schüler der Musikschule die Möglichkeit, mit anderen gemeinsam im Rahmen eines unserer Ensembles zu musizieren. Dass dabei auch fleißig vor Publikum gespielt wird, versteht sich von selbst. Ensemblefächer sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der öffentlichen Musikschule. Das Zusammenspiel muss in seinen Techniken und Regeln ebenso erlernt und geübt werden wie Instrumentalspiel und Singen selbst. Erst die Befähigung dazu ermöglicht eine eigenständige Beteiligung am aktiven Musikleben. Im gemeinsamen Musizieren werden kommunikative und soziale Kräfte, die zum Wesen der Musik gehören, erlebbar, wirksam und lernbar. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet daher an der Musikschule Hennef mit dem Unterricht im Instrumental- bzw. Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und stellt ein herausragendes Merkmal öffentlicher Musikschularbeit dar.

MUSIKTHERAPIE: SINGKREIS FÜR DEMENTIELL ERKRANKTE MENSCHEN

Begleitet vom Klang des Akkordeons geht es auf eine musikalische Reise vom Volkslied bis zum Schlager. Es werden Geschichten erzählt, Erinnerungen ausgetauscht und verschiedenste Instrumente erkundet. Durch das gemeinsame Singen können Erinnerungen ausgetauscht werden, es wird gemeinsam gelacht und die Schwierigkeiten, die mit einer Demenz einhergehen, stehen für diesen Moment nicht im Vordergrund. Das Singen bekannter Lieder aus der Kindheit schafft eine

vertrauensvolle Umgebung. Mit vielen Liedern werden persönliche Erinnerungen verbunden, zu denen Gefühle wie Freude oder Glück gehören. Gemeinsam mit den anderen Teilnehmern dürfen diese beim Singen, Klatschen und Schunkeln ihren Ausdruck finden.

FÖRDERVEREIN



Bitte unterstützen Sie unsere Musikschule zum Beispiel mit Ihrem Beitritt in den Förderverein. Für nur einen Euro pro Monat können Sie die musikalische Bildung von Kindern fördern! Im Anhang finden Sie ein Beitrittsformular!

SATZUNG

SATZUNG DER MUSIKSCHULE DER STADT HENNEF (SIEG)

§ 1 Allgemeines

1. Die Stadt Hennef (Sieg) betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung
2. Das Schuljahr beginnt am 1.8. und endet am 31.7. des folgenden Jahres. Kursangebote und gleichgestellte Angebote (z.B. Offene Ganztagschule) können von dieser Regelung ausgenommen werden.
3. Art und Umfang der Inanspruchnahme der Musikschule wird durch eine Schulordnung geregelt. Die Schulordnung wird vom Bürgermeister erlassen.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch der Musikschule.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung zum Besuch der Musikschule hat schriftlich auf besonderem Vordruck zu erfolgen. Für Minderjährige muss das Einverständnis zumindest eines gesetzlichen Vertreters bei der Anmeldung nachgewiesen werden.
2. Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter diese Satzung einschließlich Gebührentarif und die Schulordnung.

§ 3 Probezeit

1. Während des 1. Jahres des Unterrichtes in den Hauptfächern gelten die ersten 5 Monate als Probezeit. Innerhalb der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 14tägiger Frist zum Ende des laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. Das Ausscheiden aus der Musikschule mit Ablauf der Probezeit ist der Musikschule schriftlich vorher mitzuteilen. Für Kursangebote und gleichgestellte Angebote gilt diese Regelung nicht.
2. Die Probezeit ist gebührenpflichtig. Ausgenommen sind besondere Schnupperangebote. Sie können im Einzelfall angeboten werden.

§ 4 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden von den in § 5 genannten Personen Gebühren erhoben.
2. Der Unterricht in den Ergänzungsfächern der Musikschule ist für Schüler, die ein Hauptfach belegt haben, gebührenfrei.
3. Die Gebührenpflicht entsteht jeweils zu Beginn des Schuljahres, das als Teilnahmeinheit festgesetzt ist, zu Beginn eines Kurses oder eines gleichgestellten Angebotes.
4. Die Fälligkeiten der Monatsgebühr und der Kursgebühren werden durch einen besonderen Gebührenbescheid festgelegt. Für den Madrigalchor, das Vokal Ensemble, den Ensemble-Unterricht für Erwachsene und gleichgestellte Angebote im Einzelfall ist die Gebühr monatlich an eine jeweils bekannte Person zu entrichten. Es ergeht kein besonderer Gebüh-

renbescheid.

5. Bei einem Gebührenrückstand von mehr als 2 Monaten nach der Fälligkeit kann der sofortige Ausschluss vom Unterricht der Musikschule erfolgen.

§ 5 Gebührenpflichtige

1. Gebührenpflichtig ist der Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.

§ 6 Gebührenhöhe

1. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
2. Bei Anmeldung bzw. satzungsgemäßer Abmeldung im Laufe eines Schuljahres ist die Gebührenhöhe mit den 1/12-Anteilen der Jahresgebühr für die Monate zu berechnen, in denen die Musikschule besucht wird bzw. besucht worden ist.
3. Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt: 20% für das 2., 3., 4. und jedes weitere Kind.
4. Elternteile, die selbst an dem Unterricht der Musikschule teilnehmen, erhalten die ihren Kindern nach Abs. 3 gewährte Ermäßigung, sofern bereits mindestens zwei Kinder die Musikschule besuchen.
5. Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird für das zweite und jedes weitere gebührenpflichtige Fach eine Ermäßigung von je 20 % der vollen Gebühr gewährt. Bei gleichzeitiger Anmeldung zu mehreren Hauptfächern wird die Ermäßigung auf das teurere Fach gewährt.
6. Die Ermäßigungen in den Absätzen 3, 4 und 5 finden nebeneinander Anwendung. Die Summe der Ermäßigung darf insgesamt 40 % nicht übersteigen.
7. Die Ermäßigungen nach den Abs. 3 - 5 gelten nicht für Erwachsene mit Ausnahme der in Abs. 4 genannten Personen.
8. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind Volljährige mit Ausnahme von Schülern und Auszubildenden.
9. Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung.
10. Bei Ausfall von Unterrichtsstunden durch Ferien, Feiertage oder bis zu zweimaligem Ausfall aus betriebsinternen Gründen entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren.
11. Kann der Unterricht aus betriebsinternen Gründen während eines Quartals mehr als zweimal nicht erteilt werden, ist die Gebühr entsprechend zu ermäßigen, sofern der ausgefallene Unterricht in absehbarer Zeit nicht nachgeholt werden kann. Bei der Berechnung der Ermäßigung bleibt der zweimalige Unterrichtsausfall unberücksichtigt..
12. Schüler, deren Unterhaltsverpflichtete nachweislich Empfänger von laufenden Hilfeleis-

tungen zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind, wird für die Zeit, in der die Hilfeleistungen bezogen werden, eine Gebührenermäßigung in Höhe von 70 % gewährt.

13. Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiterkarte, die selbst am Musikschulunterricht teilnehmen, erhalten eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20 Prozent. Familienangehörige haben keinen Anspruch auf die Ermäßigung.
14. Teilnehmer/innen an Landeswettbewerben erhalten 3 x 45 Minuten und Teilnehmer/innen an Bundeswettbewerben erhalten 4 x 45 Minuten zusätzlichen kostenfreien Musikschulunterricht in dem jeweiligen Hauptfach. Die Teilnahme an dem Wettbewerb muss fachlich begründet und von der Musikschulleitung befürwortet sein.

§ 7 Lernmittel

1. Erforderliche Lernmittel (Instrumente, Noten usw.) müssen in der Regel von dem Teilnehmer selbst beschafft werden.
2. Grundsätzlich muss der Teilnehmer bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Eine Empfehlung der Hauptfachlehrkraft sollte jedoch abgewartet werden.
3. Schuleigene Instrumente können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten dem Teilnehmer unter bestimmten Bedingungen für eine begrenzte Zeit - in der Regel ein Jahr - entsprechend dem Gebührentarif überlassen werden.

§ 8 Abmeldung

1. Die Abmeldungen sind vorbehaltlich des § 3 Abs. 1 nur zum 31.01. und 31.07. (Ende des Schuljahres) möglich, es sei denn, dass der Teilnehmer innerhalb des Schuljahres seinen Wohnsitz in Hennef (Sieg) aufgibt. Sie müssen der Musikschule spätestens einen Monat vorher schriftlich zugegangen sein. Die Teilnahme an der Elementarstufe endet nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres, ohne dass es einer Abmeldung bedarf. Die Teilnahme an Kursen und gleichgestellten Angeboten endet mit Ablauf des Kurses oder Angebotes, ohne dass es einer Abmeldung bedarf.
2. Abmeldungen sind auch zu einem anderen Zeitpunkt zulässig, wenn der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht nicht mehr wahrnehmen kann (Nachweis durch ärztliches Attest).
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden im Laufe des Schuljahres ist grundsätzlich die auf das Schuljahr entfallende Gebühr in voller Höhe zu entrichten.

GEBÜHRENTARIF DER MUSIKSCHULE HENNEF

Unterrichtszeit pro Woche	Teilnehmer/innen	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten	2 x 45 Minuten	
I. Hauptfächer		monatliche Gebühr				
Elementarstufe <i>Musik mit Kleinkindern, Musikalische Vorschule, Musikbasis, Blockflöten-/ Querflötengruppe, Gitarren-/ Ukulelegruppe, Trommel- /Percussiongruppe, Klaviergruppe, Tanz</i>	2-3	26,50 €				
	4 und mehr		26,50 €			
Einzelunterricht	1	65,50 €	88,50 €			
Gruppenunterricht	2	37,50 €	48,50 €			
	3		37,50 €			
	4 und mehr			37,50 €		
II Ensemblefächer						
Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (ohne Hauptfach)	3	10,50 €				
	4-9		10,50 €			
	10 und mehr			10,50 €		
Demenz-Singkreis				20,00 €		
III Chor der Musikschule (zweiwöchig)					10,00 €	
IV. Vokal Ensemble					10,00 €	
V. Unterricht an Grundschulen						
Gruppen	2-3	26,50 €				
	4 und mehr		26,50 €			
Orchester (ohne Hauptfach)	3	10,50 €				
	4-9		10,50 €			
	10 und mehr			10,50 €		
Blockflötengruppe	2-3	10,50 €				
	4 und mehr		10,50 €			
Kinderchor / Grundschule	4 und mehr	0,00 €				
VI. Nutzungsgebühr für Instrumente			18,00 €			
VII. Kostenfreie Angebote						
1. Ensembles, Band, Orchester, Jugendchor, Theorie (mit Hauptfach)	3	0,00 €				
	4-9		0,00 €			
	10 und mehr			0,00 €		
3. Kinderchor / Musikschule	4 und mehr		0,00 €			
4. Theater	4 und mehr		0,00 €			

FORMULARE



Wird von der Schule ausgefüllt:
aufgenommen ab:
Fach:
Tag / Uhrzeit:
Lehrer:
E / G1 / G2
Unterrichtsort:

Anmeldung zur Musikschule

Schüler / Schülerin

Name: Vorname: geb. am:

Erziehungsberechtigte/r

Name: Vorname:
 Straße: PLZ & Ort: Tel.:
 Handy: E-Mail:

Gewünschter Unterricht (pro Unterrichtsfach eine Anmeldung)

- Einzelunterricht Gruppenunterricht

Elementarstufe:

- Musikalische Vorschule (ab 4 Jahren)
 Musikbasis (ab 5 Jahren)
 Blockflöten-Gruppe (ab 6 Jahren)
 Gitarren-Gruppe (ab 6 Jahren)
 Trommel-/Percussion-Gruppe (ab 6 Jahren)
 Klavier-Gruppe (ab 6 Jahren)

Musikalische
Vorbildung:

Instrumentalfach / Gesang / Tanz:

- Blockflöte Klarinette Querflöte
 Saxophon Trompete Cajon
 Posaune Alt-/Tenorhorn Oboe
 Geige Cello Kontrabass
 Gitarre E-Gitarre E-Bass
 Schlagzeug Keyboard Klavier
 Tanz Gesang Akkordeon

Ich beantrage Geschwisterermäßigung,
weil mein(e) Kind(er)

ebenfalls an einem ermäßigungswirksamen Unterricht
teilnehmen / teilnimmt.

- Ich habe die zurzeit gültige Satzung der Musikschule
gelesen und erkenne sie an.

Ort: Datum:

Chor:

- Chor d. Ms.
 Vokal-Ensemble
 Kinderchor

Spielkreis:

- Gitarrenspielkreis
 Flötenspielkreis
 Demenzgruppe

Ensemblefach:

- Band
 Bläser-Ensemble
 Orchester

Musik mit Kleinkindern:

- 18 Mon - 3 Jahre
 Baby, 6-18 Mon.

Unterschrift (bei Minderj. des gesetzlichen Vertreters)

*Wir sind
neugierig:
Wie sind Sie
auf uns
aufmerksam
geworden?*



Wird von der Schule ausgefüllt:
aufgenommen ab:
Tag / Uhrzeit
Fach:
Lehrer:
E / G1 / G2

Ummeldung

Schülerin / Schüler

Name: Vorname: geb. am:

Name des Erziehungsberechtigten - Nachname: Vorname:

Straße: PLZ & Ort: Tel.:

Handy: E-Mail:

In welchem Fach und bei welchem Lehrer wird der Musikschüler/ die Musikschülerin im laufenden Schuljahr unterrichtet?

Fach und Lehrer:

Gewünschter Unterricht (pro Unterrichtsfach eine Anmeldung)

Elementarstufe:

- Musikalische Vorschule (ab 4 Jahren)
- Musikbasis (ab 5 Jahren)
- Blockflöten-Gruppe (ab 6 Jahren)
- Gitarren-Gruppe (ab 6 Jahren)
- Trommel-/Percussion-Gruppe (ab 6 Jahren)
- Klavier-Gruppe (ab 6 Jahren)

Instrumentalfach / Gesang / Tanz:

- Blockflöte Klarinette Querflöte
- Saxophon Trompete Cajon
- Posaune Alt-/Tenorhorn Oboe
- Geige Cello Kontrabass
- Gitarre E-Gitarre E-Bass
- Schlagzeug Keyboard Klavier
- Tanz Gesang Akkordeon

Chor:

- Chor d. Ms.
- Vokal-Ensemble
- Jug.-Gospelchor
- Kinderchor

Spielkreis:

- Gitarrenspielkreis
- Flötenspielkreis

Ensemblefach:

- Band
- Bläser-Ensemble

Im Falle einer Einteilung in das gewünschte Fach, soll der Unterricht im bisherigen Fach

entfallen. weitergeführt werden.

Im Falle einer Nichteinteilung in das gewünschte Fach, soll der Unterricht im Fach

entfallen. weitergeführt werden.

neu aufgenommen werden.

Ich beantrage Geschwisterermäßigung, weil mein(e) Kind(er)

ebenfalls an einem ermäßigungswirksamen Unterricht teilnehmen / teilnimmt.

Ich habe die zurzeit gültige Satzung der Musikschule gelesen und erkenne sie an.

Ort: Datum:

Unterschrift (bei Minderj. des gesetzlichen Vertreters)



An die
Stadt Hennef
Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Abmeldung von der Musikschule Hennef

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich,

mein Kind:

im Fach / in den Fächern:

gemäß der Satzung der Musikschule der Stadt Hennef

zum 31.01.

zum 31.07.

im Rahmen der Probezeit

mit sofortiger Wirkung aufgrund unseres Wegzugs aus Hennef

mit sofortiger Wirkung aufgrund einer Erkrankung (siehe beiliegendes Attest!)

von der Musikschule abmelden.

Ort:

Datum:

Unterschrift (bei Minderj. des gesetzlichen Vertreters)

Haben Sie Kritik
oder
Anregungen?

Ihre Meinung
interessiert uns!



Stadt Hennef
 Der Bürgermeister
 -Musikschule-
 Frankfurter Straße 97

**Änderung der Zahlungsweise/
 SEPA-Lastschriftmandat**
 -im Original, nicht per Email/nicht per Fax-

53773 Hennef

Gläubiger/in Stadt Hennef
 Frankfurter Str. 97
 53773 Hennef

Gläubiger- ID DE30HEN00000020187

Kassenzeichen*

Mandatsreferenz
 (sofern bekannt)

Zahlungspflichtiger

Änderung der Zahlungsweise

- Ich wünsche eine vom Gebührenbescheid abweichende Zahlungsweise (Sie erhalten einen neuen Gebührenbescheid)
 - monatlich zum 01. eines jeden Monats
 - monatlich zum 15. eines jeden Monats
 - vierteljährlich zum 15.09.,15.12.,15.03. und 15.06
 - halbjährlich zum 15.09 und 15.03
 - jährlich zum 15.09

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen die von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
DE		

 Ort, Datum

 Unterschrift

*Sie finden das Kassenzeichen auf Ihrem Gebührenbescheid.





Förderverein der Musikschule Hennef e.V.

Fritz Jacobi Straße 10 – 53773 Hennef (Gebäude der Real-/ Musikschule der Stadt Hennef)

Email: musikschule@foerderverein-hennef.de

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum
„Förderverein der Musikschule Hennef e.V.“

Name:

Straße:

Wohnort:

Jahrgang:

Telefon:

E-Mail:

Geldinstitut:

Bank-/ Girokonto-Nr.:

BLZ:

Ich verpflichte mich zur Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages von € (12 € min.).

Ich ermächtige den Verein, den Betrag bis auf meinen schriftlichen Widerruf jeweils bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Ort/ Datum

Unterschrift

Hinweis:

Vertrag/Erklärung zweifach unterschreiben:

1. Ausführung für den Schüler

2. Ausführung für den Kassenwart des Fördervereins

KSK Köln Konto 222844 BLZ 370 502 99 - Finanzamt Siegburg Steuer-Nr. 220/ 5965/ 0582

Ihre Notizen